



coparion GmbH & Co. KG **Köln**

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2025
Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.com

Inhaltsverzeichnis

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS
31. DEZEMBER 2025**

**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025**

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

coparion GmbH & Co. KG, Köln

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die coparion GmbH & Co. KG (nachfolgend coparion) ist eine Venture-Capital-Gesellschaft mit Sitz in Köln. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen mit Sitz in Deutschland.

Das Fondsvolumen beläuft sich auf EUR 275 Millionen und basiert auf den Kapitalzusagen der Investoren. Im Rahmen ihrer Investitionstätigkeit unterstützt die Gesellschaft die Entwicklung und das Wachstum junger Technologieunternehmen mit Betriebssitz in Deutschland, die innovative Produkte oder Dienstleistungen anbieten und ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial aufweisen. Sämtliche Investitionen werden ausschließlich gemeinsam mit privaten Co-Investoren zu gleichen wirtschaftlichen Konditionen (pari passu) im Rahmen von Finanzierungsrunden vorgenommen.

Die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Gesellschaft endet am 31. Dezember 2026. Den Gesellschaftern steht eine einmalige Option zur Verlängerung der Laufzeit um ein Jahr bis spätestens zum 31. Dezember 2027 zu. Die Investitionsphase ist abgeschlossen und die Gesellschaft befindet sich in der Desinvestitionsphase mit dem Fokus auf der Realisierung bestehender Beteiligungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

a. Gesamtwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die deutsche Wirtschaft nach den schwachen Vorjahren nur verhalten erholt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg im Gesamtjahr 2025 um 0,2 Prozent gegenüber 2024. Preis- und kalenderbereinigt ergab sich ein Anstieg um 0,3 Prozent. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurde das Jahresergebnis vor allem durch höhere private und staatliche Konsumausgaben gestützt, während der Außenhandel im Jahresverlauf durch ein insgesamt turbulentes Umfeld geprägt blieb.¹

Die Inflation lag im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,2 Prozent und blieb damit auf dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt war der inflationsbedingte Kaufkraftdruck gegenüber den Jahren 2022 und 2023 deutlich geringer, auch wenn die Teuerung in einzelnen Gütern und

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

Dienstleistungsbereichen weiterhin spürbar war.² Für die nächsten Jahre prognostiziert das ifo Institut eine ähnliche Inflationsrate.³

Auf der geldpolitischen Seite setzte sich die Normalisierung fort. Die Europäische Zentralbank senkte im Juni 2025 den Leitzins um 0,25%-Punkte auf 2%. Insgesamt blieb das Finanzierungsumfeld damit gegenüber den Hochständen der Vorjahre etwas entlastend, jedoch weiterhin restriktiver als im langjährigen Durchschnitt, was insbesondere investitions- und bauwirtschaftliche Aktivitäten dämpfte.⁴

Trotz der konjunkturellen Stabilisierung blieb der Strukturwandel ein wesentlicher Belastungs- und zugleich Transformationsfaktor für Unternehmen. Dies betrifft insbesondere Digitalisierung, Dekarbonisierung, demografische Effekte sowie die geopolitisch bedingte Neuordnung von Lieferketten. Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld, insbesondere durch handelspolitische Entwicklungen, wirkten weiterhin hemmend auf Investitions- und Exportentscheidungen.

Für den Ausblick erwartet das ifo Institut eine moderate Belebung der deutschen Wirtschaftsleistung. In der ifo Konjunkturprognose wird für 2026 ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,8 Prozent und für 2027 um 1,1 Prozent prognostiziert. Die Prognose ist mit erhöhter Unsicherheit behaftet, insbesondere aufgrund handelspolitischer Risiken und des angenommenen fortbestehenden Belastungsniveaus durch die US-Zollpolitik. Gleichzeitig werden ab 2026 zunehmend expansive Impulse der Finanzpolitik als unterstützender Faktor für die Konjunkturentwicklung erwartet.⁵

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer verhaltenen Konjunkturerholung, anhaltender struktureller Transformationsprozesse sowie eines gegenüber den Vorjahren leicht entspannten, jedoch weiterhin restriktiven Finanzierungsumfelds sind nachfolgend die spezifischen Entwicklungen im deutschen Venture-Capital-Markt dargestellt, der für die Investitionstätigkeit der Gesellschaft den unmittelbaren Bezugsrahmen bildet.

b. Überblick Venture Capital Markt

Im Jahr 2025 setzte sich die Erholung des deutschen Venture-Capital-Marktes beim Investitionsvolumen fort. Deutsche Start-ups warben im Gesamtjahr knapp 8,4 Milliarden Euro Risikokapital ein und damit rund 19 Prozent mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig ging die Zahl der Finanzierungsrunden weiter zurück. Der Markt war damit stärker von größeren Einzeltransaktionen geprägt, was sich insbesondere in einer höheren Zahl sehr großer Finanzierungsrunden widerspiegelte. Insgesamt wurden 2025 18 Finanzierungsrunden mit einem Volumen von jeweils mindestens 100 Millionen Euro registriert und damit 6 Finanzierungsrunden mehr als im Vorjahr. Das gestiegene Investitionsvolumen ist somit maßgeblich auf einzelne große Finanzierungsrunden zurückzuführen und spiegelt keine breite Markterholung wider. Insbesondere im Bereich kleinerer Finanzierungen blieb die

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

³ <https://www.ifo.de/DocDL/sd-digital-2025-24-wollmershaeuser-et-al-ifo-konjunkturprognose-dezember.pdf>

⁴ https://www.ecb.europa.eu/press/press_conference/monetary-policy-statement/shared/pdf/ecb.ds250605~dc79b630e3.en.pdf

⁵ <https://www.ifo.de/DocDL/sd-digital-2025-24-wollmershaeuser-et-al-ifo-konjunkturprognose-dezember.pdf>

Marktentwicklung verhalten. Insgesamt stellte sich das Marktumfeld für Venture-Capital-Gesellschaften auch im Jahr 2025 weiterhin herausfordernd dar.⁶

Das gegenüber den Vorjahren weiterhin erhöhte Zinsniveau wirkte sich dämpfend auf die Bewertungen von Wachstumsunternehmen sowie auf die Investitionsbereitschaft institutioneller Investoren im Venture-Capital-Markt aus. Finanzierungsrunden erfolgten selektiver und teilweise zu niedrigeren Bewertungsniveaus als in den Vorjahren.

Inhaltlich blieb Künstliche Intelligenz ein zentraler Investitionsschwerpunkt. Daneben gewannen sicherheits- und verteidigungsbezogene Technologien sowie Energie- und Klimalösungen weiter an Bedeutung, auch vor dem Hintergrund geopolitischer Unsicherheit und des Investitionsbedarfs in die Transformation. Der Deutsche Startup Monitor 2025 hebt zugleich hervor, dass Unsicherheit weiterhin ein prägendes Thema für das Ökosystem bleibt, auch wenn sich der Zugang zu Investorengeldern gegenüber den Vorjahren teilweise verbessert hat.⁷

Die Exit-Bedingungen blieben 2025 insgesamt anspruchsvoll. Der deutsche IPO-Markt zeigte sich zurückhaltend, was die Bedeutung von Unternehmensübernahmen und Secondary Lösungen als Liquiditätswege weiterhin erhöhte.⁸

Flankiert wurde die Marktentwicklung durch politische und institutionelle Initiativen zur Mobilisierung privaten Kapitals. Die WIN-Initiative sieht Investitionszusagen der teilnehmenden Unternehmen bis 2030 in Höhe von rund 12 Milliarden Euro vor. Zudem wurde Ende 2025 der Deutschlandfonds vorgestellt, der private Investitionen in Transformation, Innovation und Wachstum unterstützen soll und auch die Stärkung der Wagniskapitalfinanzierung adressiert.⁹

Die Marktbedingungen führten zu verlängerten Haltedauern von Beteiligungen sowie zu erhöhten Bewertungsunsicherheiten im Portfolio. Transaktionen wurden teilweise verschoben und gleichzeitig erfolgten Finanzierungsrunden selektiver und teilweise zu niedrigeren Bewertungsniveaus.

Für das Jahr 2026 ist aus heutiger Sicht eher von einer Stabilisierung beziehungsweise einer moderaten Belebung des Venture-Capital-Marktes auszugehen, sofern sich das Finanzierungs- und Zinsumfeld stabilisiert. Der Markt dürfte jedoch weiterhin selektiv bleiben und das Marktumfeld insgesamt von Unsicherheiten geprägt sein, insbesondere aufgrund geopolitischer Entwicklungen und deren möglicher Auswirkungen auf Kapitalmärkte und Finanzierungsbedingungen. Auch der Exit-Markt dürfte sich nur langsam erholen und insgesamt fragil bleiben. Eine breite und nachhaltige Markterholung ist derzeit noch nicht absehbar.

6 https://www.ey.com/de_de/newsroom/2026/01/ey-startup-barometer-2026

7 https://startupverband.de/fileadmin/startupverband/mediaarchiv/research/dsm/Deutscher_Startup_Monitor_2025.pdf

8 <https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2025/nur-drei-neuemissionen-in-frankfurt-2025-ist-das-schwaechste-ipo-jahr-seit-2020>

9 <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2025/12/2025-12-18-deutschlandfonds-startet>

2. Geschäftsverlauf

Mit dem Ende der Investitionsphase wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine neuen Erstinvestitionen getätigt. Der Schwerpunkt lag daher auf der Durchführung von Folgefinanzierungen sowie der Intensivierung der Exit-Tätigkeiten im Portfolio.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zusagen für 16 neue Folgefinanzierungen bei bestehenden Beteiligungen (Vorjahr: acht) in Höhe von 5.714 Tausend Euro (Vorjahr: 3.600 Tausend Euro) abgegeben, wovon 5.714 Tausend Euro (Vorjahr: 2.000 Tausend Euro) bereits im gleichen Geschäftsjahr ausbezahlt wurden. Die Folgefinanzierungen dienten insbesondere der Stabilisierung und Weiterentwicklung der Portfoliounternehmen sowie der Vorbereitung möglicher Beteiligungsverkäufe. Im Prognosebericht des Vorjahres wurde erwartet, dass die Investitionen im Jahr 2025 bei rund 6,0 Mio. Euro liegen würden. Diese Erwartung wurde knapp unterschritten.

Zum Berichtsstichtag werden Anteile an 36 Portfoliounternehmen (Vorjahr: 39) gehalten. Der Rückgang des Beteiligungsbestands ist auf die im Geschäftsjahr durchgeführten Beteiligungsveräußerungen zurückzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zwei Beteiligungen veräußert und Gesamterlöse in Höhe von 725 Tausend Euro (Vorjahr: 28.351 Tausend Euro) erzielt, inklusive weiterer Kaufpreiszahlungen. Im Wesentlichen wurden alle erzielten Erlöse bereits im Geschäftsjahr von den Käufern gezahlt. Den erzielten Verkaufserlösen standen Restbuchwerte der Beteiligungen von 1.397 Tausend Euro (Vorjahr: 9.808 Tausend Euro) gegenüber. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr ein Verlust aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 672 Tausend Euro (Vorjahr: Ertrag aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 18.543 Tausend Euro). Im Prognosebericht des Vorjahres wurde aufgrund der fortschreitenden Desinvestitionsphase mit deutlich niedrigeren Erträgen aus dem Verkauf von Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Diese Erwartung hat sich erfüllt.

Zur internen Steuerung zieht coparion als finanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl und das Volumen der Folgefinanzierungen, die Anzahl der Beteiligungen sowie den Verlust (Ertrag) aus dem Abgang von Beteiligungen heran. Die Anzahl der Folgefinanzierungen entspricht der Zahl der im Geschäftsjahr eingegangenen Folgefinanzierungszusagen. Das Volumen der Folgefinanzierungen umfasst den Gesamtbetrag dieser Zusagen. Die Anzahl der Beteiligungen entspricht der Zahl der zum Bilanzstichtag gehaltenen Portfoliounternehmen. Der Verlust (Ertrag) aus dem Abgang von Beteiligungen entspricht dem Saldo aus Verkaufserlösen und Restbuchwerten der abgegangenen Beteiligungen. Mit dem Eintritt in die Desinvestitionsphase haben insbesondere die Anzahl der Beteiligungen und der Verlust (Ertrag) aus dem Abgang von Beteiligungen an Bedeutung gewonnen. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die Steuerung des Unternehmens nicht wesentlich.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a. Vermögenslage der Gesellschaft

Zum Geschäftsjahresende weist coparion die nachfolgende Bilanzstruktur auf:

Beträge in Tausend Euro	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögensgegenstände	141.903	146.379
Kurzfristige Vermögensgegenstände	1.037	5.912
Summe Aktiva	142.940	152.291
Eigenkapital	142.000*	151.472*
Langfristige Schulden	4	4
Kurzfristige Schulden	936	815
Summe Passiva	142.940	152.291

*Inklusive Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro)

Die langfristigen Vermögensgegenstände bestehen zum Geschäftsjahresende aus Anteilen an Portfoliounternehmen von 138.852 Tausend Euro (Vorjahr: 145.247 Tausend Euro), Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht von 2.925 Tausend Euro (Vorjahr: 1.000 Tausend Euro), Sachanlagen von 58 Tausend Euro (Vorjahr: 64 Tausend Euro), Anteilen an der Komplementär-GmbH von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro) sowie immateriellen Vermögensgegenständen von 2 Tausend Euro (Vorjahr: 2 Tausend Euro).

Unter den kurzfristigen Vermögensgegenständen sind liquide Mittel von 276 Tausend Euro (Vorjahr: 5.206 Tausend Euro), Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von 683 Tausend Euro (Vorjahr: 641 Tausend Euro) sowie der Rechnungsabgrenzungsposten von 78 Tausend Euro (65 Tausend Euro) ausgewiesen.

Das Eigenkapital besteht aus der Hafteinlage von 275 Tausend Euro (Vorjahr: 275 Tausend Euro), der Barpflichteinlage von 203.678 Tausend Euro (Vorjahr: 194.746 Tausend Euro), dem Verlustvortrag von 43.615 Tausend Euro (Vorjahr: 52.463 Tausend Euro) sowie dem Jahresfehlbetrag von 18.404 Tausend Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss 8.848 Tausend Euro).

Der Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile von 66 Tausend Euro (Vorjahr: 66 Tausend Euro) resultiert aus den Anteilen an der geschäftsführenden Komplementärin, der coparion Komplementär GmbH, die als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht worden sind.

Die langfristigen Schulden von 4 Tausend Euro (Vorjahr: 4 Tausend Euro) resultieren aus der Servermiete für die Datev.

Die kurzfristigen Schulden bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 634 Tausend Euro (Vorjahr: 629 Tausend Euro). Die

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in voller Höhe die Tätigkeitsvergütung der geschäftsführenden Kommanditistin. Des Weiteren bestehen die kurzfristigen Schulden aus den kurzfristigen Rückstellungen von 272 Tausend Euro (Vorjahr: 161 Tausend Euro), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 30 Tausend Euro (Vorjahr: 23 Tausend Euro) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten von 0 Tausend Euro (Vorjahr: 3 Tausend Euro).

Insgesamt ist die Vermögenslage aufgrund der hohen Beteiligungswerte und der geringen Verschuldung als geordnet zu beurteilen. Die Vermögensstruktur ist dabei wesentlich durch Beteiligungen an Portfoliounternehmen geprägt.

b. Finanzlage der Gesellschaft

Zum 31. Dezember 2025 weist die Gesellschaft eine Liquidität von 276 Tausend Euro (Vorjahr: 5.206 Tausend Euro) aus. Von diesem Betrag sind 102 Tausend Euro (Vorjahr: 4.244 Tausend Euro) für Investitionen in Beteiligungen reserviert.

coparion ist gesellschaftsvertraglich nicht zur Kreditaufnahme berechtigt und weist daher keine Finanzverbindlichkeiten aus. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt ausschließlich aus Kapitalzusagen der Gesellschafter in Höhe von EUR 275.100 Tausend Euro (Vorjahr: 275.100 Tausend Euro). Von diesem Gesamtbetrag hat coparion bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Kapital von 265.505 Tausend Euro (Vorjahr: 256.573 Tausend Euro) bei seinen Gesellschaftern abgerufen, sodass zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgerufene Kapitalzusagen von 9.595 Tausend Euro (Vorjahr: 18.527 Tausend Euro) vorlagen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat coparion Investitionsentscheidungen über 5.526 Tausend Euro (Vorjahr: 3.598 Tausend Euro) getroffen. Von den Investitionsentscheidungen wurden bis zum Geschäftsjahresende 4.100 Tausend Euro (Vorjahr: 1.457 Tausend Euro) bei den Gesellschaftern abgerufen und der restliche Teil durch die Einbehaltung von bereits gezahlten Verkaufserlösen finanziert.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und ist aufgrund der bestehenden Kapitalzusagen weiterhin gewährleistet.

c. Ertragslage der Gesellschaft

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 521 Tausend Euro (Vorjahr: 597 Tausend Euro) bestehen im Wesentlichen aus gesellschaftsvertraglich vereinbarten Tätigkeitsvergütungen, die teilweise an die Komplementärin und die geschäftsführende Kommanditistin weiterbelastet werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.418 Tausend Euro (Vorjahr: 5.279 Tausend Euro) bestehen aus gesellschaftsvertraglichen Weiterbelastungen in Höhe von 3.039 Tausend Euro (Vorjahr: 3.163 Tausend Euro). Des Weiteren ergeben sich Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 590 Tausend Euro (Vorjahr: 1.228 Tausend Euro), Kosten für die Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärung in Höhe von 145 Tausend Euro (Vorjahr: 140 Tausend Euro) sowie andere sonstige Aufwendungen in Höhe von 644 Tausend Euro (Vorjahr: 748 Tausend Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Beteiligungsbuchwert von zwölf (Vorjahr: sechs) Portfoliounternehmen und diesen gewährten Ausleihungen aufgrund von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen betrugen 15.457 Tausend Euro (Vorjahr: 5.821 Tausend Euro) sowie auf die Zinsen 6 Tausend Euro (Vorjahr: 204 Tausend Euro).

Die Erträge aus der Zuschreibung der Finanzanlagen in Höhe von 1.588 Tausend Euro (Vorjahr: 715 Tausend Euro) resultieren aus der Zuschreibung der vorangegangenen außerplanmäßigen Abschreibungen der Portfoliounternehmen.

Außerdem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Verkaufserlöse aus der Veräußerung von zwei Beteiligungsunternehmen und weiteren Restkaufpreisforderungen aus dem Verkauf in Höhe von insgesamt 725 Tausend Euro (Vorjahr: 28.352 Tausend Euro) erzielt. Den erzielten Verkaufserlösen standen Restbuchwerte der Beteiligungen von 1.397 Tausend Euro (Vorjahr: 9.808 Tausend Euro) gegenüber. Hierdurch ergab sich im Geschäftsjahr ein Verlust aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 672 Tausend Euro (Vorjahr: Ertrag aus dem Abgang von Beteiligungen: 18.543 Tausend Euro).

Insgesamt war die Ertragslage im Geschäftsjahr 2025 durch erhöhte Abschreibungen sowie geringere Erlöse aus Beteiligungsverkäufen belastet. Die Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit der Bewertungsentwicklung einzelner Portfoliounternehmen vor dem Hintergrund des weiterhin herausfordernden Marktumfelds. Die Ertragslage unterliegt damit weiterhin maßgeblich der Entwicklung der Exit-Märkte sowie der Bewertungsentwicklung der Beteiligungen.

d. Gesamtaussage

Insgesamt ist die Lage der Gesellschaft durch eine gesicherte Finanzierungssituation sowie eine geordnete Vermögenslage geprägt. Die vorhandenen Kapitalzusagen gewährleisten die jederzeitige Zahlungsfähigkeit während der weiteren Desinvestitionsphase.

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren entwickelten sich im Geschäftsjahr 2025 weitgehend erwartungsgemäß. Die Folgefinanzierungen lagen mit 5.714 Tausend Euro unter der im Vorjahresprognosebericht genannten Größenordnung von rund 6,0 Mio. Euro. Die Anzahl der Beteiligungen verringerte sich im Zuge der fortschreitenden Desinvestitionsphase von 39 auf 36 Portfoliounternehmen. Im Bereich der Beteiligungsveräußerungen wurden deutlich niedrigere Erlöse als im Vorjahr erzielt. Hieraus resultierte im Geschäftsjahr 2025 ein Verlust aus dem Abgang von Beteiligungen in Höhe von 672 Tausend Euro.

Aus Sicht der Geschäftsführung verlief die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 weitgehend erwartungsgemäß. Die Ertragslage war jedoch infolge erhöhter Abschreibungen und geringerer Erlöse aus Beteiligungsveräußerungen belastet. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich durch die erfolgreiche Realisierung des bestehenden Beteiligungsportfolios innerhalb der verbleibenden Fondslaufzeit bestimmt.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Im Prognose-, Chancen- und Risikobericht werden die Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung von coparion sowie wesentliche Chancen und Risiken für den Geschäftsverlauf dargestellt.

1. Risikobericht

Für das Risikomanagement ist die Geschäftsführung im Rahmen der unternehmerischen Verantwortung zuständig. Die vorhandenen Managementsysteme, Strukturen und Prozesse bilden die Grundlage für das Risikomanagement, sodass Risiken mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage frühzeitig identifiziert werden können. In einem Organisationshandbuch sind Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt und ein Gesamtrisikoprofil erstellt. Die Risikoberichterstattung erfolgt entsprechend der internen Risikosteuerung. Zu den Steuerungsinstrumenten gehören insbesondere ein Quartalsreporting, Leistungsindikatoren sowie regelmäßige Berichterstattungen der Beteiligungsunternehmen.

Als wesentliche Risikoarten wurden Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken identifiziert. Risiken können sich insbesondere aus der Bewertung und Veräußerbarkeit der Beteiligungen ergeben. Aufgrund der begrenzten Laufzeit der Gesellschaft besteht das Risiko, dass Beteiligungen nicht oder nur zu ungünstigen Zeitpunkten realisiert werden können. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit aufgrund der bestehenden Kapitalzusagen nicht erkennbar.

a. Marktpreisrisiko

Das Verlustrisiko für die Gesellschaft, das aus Schwankungen der Marktwerte der Beteiligungen resultiert, wird als wesentlich eingestuft. Die Beteiligungsunternehmen befinden sich überwiegend in frühen Entwicklungsphasen und verfügen häufig noch nicht über eine stabile Geschäftstätigkeit. Damit verbunden ist das Risiko von Wertminderungen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals bei einzelnen Beteiligungen.

Zur Begrenzung dieses Risikos werden die Beteiligungen laufend analysiert und bewertet. Hierzu zählen insbesondere die Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen sowie der relevanten Markt- und Finanzierungsbedingungen. Zudem erfolgt eine aktive Begleitung der Beteiligungen, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit weiteren Gesellschaftern und Investoren geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Die Risikostrategie zielt unter anderem auf eine Diversifizierung des Portfolios ab, um Konzentrationsrisiken zu reduzieren. Aufgrund der Vielzahl von Beteiligungen mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen, Reifegraden und Branchen besteht eine breite Streuung innerhalb des Portfolios, wodurch sich negative Entwicklungen einzelner Beteiligungen nur begrenzt auf das Gesamtportfolio auswirken.

Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie der eingeschränkt planbaren Exit-Märkte bleibt das Marktpreisrisiko erhöht. Zusätzlich besteht aufgrund der vertraglich vereinbarten Laufzeit der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2026 beziehungsweise einer möglichen Verlängerung bis spätestens 31. Dezember 2027 das Risiko, dass Beteiligungen nicht oder nur zu wirtschaftlich ungünstigen Zeitpunkten veräußert werden können. Dies kann zu geringeren Veräußerungserlösen und damit zu Wertminderungen führen.

Zudem besteht das Risiko, dass Beteiligungsunternehmen weiteren Finanzierungsbedarf haben und Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen erfolgen können. Dies kann zu Verwässerungen, niedrigeren Unternehmensbewertungen oder im Einzelfall zum Ausfall von Beteiligungen führen.

b. Politische Rahmenbedingungen

Die Tätigkeit der Gesellschaft wird neben dem wirtschaftlichen Umfeld auch durch regulatorische und politische Rahmenbedingungen für den Venture-Capital-Markt in Deutschland beeinflusst. Veränderungen in der Förderpolitik, steuerlichen Behandlung von Beteiligungen sowie regulatorischen Anforderungen können sich auf Finanzierungsmöglichkeiten von Beteiligungsunternehmen und auf die Veräußerbarkeit von Beteiligungen auswirken.

Politische Initiativen zur Stärkung des Venture-Capital-Marktes können sich positiv auf das Finanzierungsumfeld und die Transaktionsaktivität auswirken. So wurde im Rahmen der WIN-Initiative ein Investitionsvolumen von rund 12 Mrd. Euro bis 2030 für das deutsche Venture-Capital-Ökosystem angekündigt.

Darüber hinaus können sich geopolitische Entwicklungen und internationale Konflikte auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Kapitalmärkte sowie das Finanzierungsumfeld für Beteiligungsunternehmen auswirken. Mittelbar kann dies Auswirkungen auf die Bewertungsentwicklung von Beteiligungen sowie auf die Veräußerungsmöglichkeiten haben.

Aus gegenwärtiger Sicht sind keine konkreten regulatorischen Maßnahmen erkennbar, die kurzfristig zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft führen. Auswirkungen aus geopolitischen Entwicklungen auf die Kapitalmarkt- und Finanzierungsbedingungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

c. Liquiditätsrisiko

Das Risiko, dass coparion nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, wird durch bestehende Kapitalzusagen der Gesellschafter begrenzt. Die Liquiditätsversorgung erfolgt über Kapitalabrufe im Rahmen der verbleibenden Fondslaufzeit.

d. Personalrisiko

Die Gesellschaft ist für die Betreuung und Entwicklung des Beteiligungsportfolios auf qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Laufzeit der

Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2026 beziehungsweise einer möglichen Verlängerung bis spätestens 31. Dezember 2027 besteht das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter die Gesellschaft vorzeitig verlassen und Know-how verloren geht. Dies könnte sich nachteilig auf die Betreuung der Beteiligungen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Beteiligungsverkäufen auswirken.

e. Compliance Risiken

Compliance-Risiken können entstehen, wenn geltende Gesetze, Vorschriften, Branchennormen oder vertragliche Verpflichtungen nicht eingehalten werden. Risiken können zudem aus unzureichenden internen Prozessen, menschlichem oder Systemversagen, externen Ereignissen sowie aus Rechts- und Dokumentationssachverhalten resultieren.

Für eine Venture-Capital-Gesellschaft bestehen Compliance-Risiken insbesondere im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung von Beteiligungs- und Veräußerungsverträgen, der Einhaltung regulatorischer Anforderungen, der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie der Einhaltung geldwäscherechtlicher und datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Zur Unterstützung der Einhaltung der relevanten Anforderungen wurde ein Compliance-Management-System in Anlehnung an den IDW-Prüfungsstandard 980 n.F. (09.2022) eingerichtet. Darüber hinaus bestehen organisatorische Regelungen, die in einem Organisationshandbuch dokumentiert sind und die Aufbau- und Ablauforganisation betreffen. Das Risiko wird derzeit als nicht wesentlich eingeschätzt.

f. Fazit

Zusammenfassend sind derzeit unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Die identifizierten Risiken werden im Rahmen der bestehenden Prozesse überwacht.

2. Chancenbericht

a. Leistungsbilanz

Auf Basis der bestehenden Beteiligungen bestehen Chancen, an Wertsteigerungen der Portfoliounternehmen infolge ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu partizipieren. Die Realisierung dieser Wertsteigerungen hängt maßgeblich von den Marktbedingungen und den Exit-Möglichkeiten ab. Aufgrund der weiterhin unsicheren Marktlage ist eine konkrete Prognose hinsichtlich Veräußerungen und realisierter Wertsteigerungen derzeit nicht möglich. Gleichwohl können sich bei positiver Entwicklung einzelner Beteiligungen und einer Belebung des Transaktionsumfelds zusätzliche Veräußerungserlöse ergeben. Eine Verlängerung der Laufzeit der Gesellschaft kann darüber hinaus zusätzliche zeitliche Flexibilität bei der Realisierung von Beteiligungen schaffen und damit die Chancen auf die Realisierung von Wertsteigerungen erhöhen.

b. Mitarbeiter

Die vorhandene personelle Ausstattung und Expertise unterstützt die laufende Betreuung der Beteiligungen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Desinvestitionsmaßnahmen. Durch Fortbildungsmaßnahmen und interne Weiterentwicklung der Prozesse können Effizienzgewinne in der Begleitung der Beteiligungen und bei Transaktionen erzielt werden und damit die Voraussetzungen für erfolgreiche Beteiligungsveräußerungen verbessert werden. Die Effizienzgewinne äußern sich hierbei in einer reduzierten Personalstärke.

c. Marktpositionierung

Die bestehende Marktpräsenz und das Netzwerk im Venture-Capital-Umfeld erleichtern den Zugang zu potenziellen Käufern sowie zu Folgeinvestoren der Beteiligungsunternehmen und unterstützen damit die Veräußerungsmöglichkeiten.

3. Prognosebericht

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 liegen folgende Annahmen hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen zugrunde:

a. Geopolitik und Konjunktur

Es wird von einem Fortbestehen der geopolitischen Spannungen ausgegangen, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation im Nahen und Mittleren Osten, welche insbesondere die Entwicklung der Energiepreise, die Inflation sowie die Volatilität an den Kapitalmärkten weiterhin beeinflussen kann. Für den relevanten Wirtschaftsraum wird ein stagnierendes bis verhaltenes Wirtschaftswachstum erwartet.

b. Geldpolitik und Inflation

Das Inflationsumfeld wird grundsätzlich als weitgehend stabil eingeschätzt, unterliegt jedoch erhöhten Unsicherheiten insbesondere aufgrund geopolitischer Entwicklungen und möglicher Energiepreissteigerungen. Die weitere Entwicklung der Geldpolitik bleibt abzuwarten und hängt maßgeblich von der Inflationsentwicklung ab. Veränderungen des Zinsniveaus können Auswirkungen auf das Finanzierungs- und Transaktionsumfeld haben.

c. Finanzierungs- und Transaktionsmarkt

Die Verfügbarkeit von Finanzierungskapital für Technologieunternehmen in Deutschland dürfte grundsätzlich weiterhin gegeben sein, wobei unverändert von einem selektiven Finanzierungsumfeld auszugehen ist. Für den Technologiesektor ist eine mögliche Belebung der M&A-Aktivitäten sowie eine schrittweise Wiederbelebung des IPO-Marktes bei entsprechend stabileren Kapitalmarktbedingungen möglich. Die weitere Entwicklung des Transaktionsumfelds hängt dabei maßgeblich von der weiteren Entwicklung der geopolitischen Lage, der Energiepreise, der Inflation, des Zinsniveaus sowie der allgemeinen Kapitalmarktbedingungen ab.

Die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Gesellschaft endet am 31. Dezember 2026. Gemäß Gesellschaftsvertrag besteht eine einmalige Verlängerungsoption bis spätestens 31. Dezember 2027. Eine entsprechende Beschlussfassung der Gesellschafter über die Ausübung der Verlängerungsoption ist bislang nicht erfolgt. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich durch die verbleibende Laufzeit der Gesellschaft bestimmt, da die Veräußerung des bestehenden Beteiligungsportfolios innerhalb dieses Zeitraums erfolgen soll.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 ist aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Portfoliogesellschaften mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungsunternehmen, die Bewertungsentwicklung der Beteiligungen sowie die Exit-Opportunitäten hängen maßgeblich von der weiteren Entwicklung der geopolitischen Lage, der Inflation, des Zinsniveaus sowie der Kapitalmarktbedingungen ab. Mögliche Veränderungen des Zinsniveaus können dabei Auswirkungen auf das Transaktionsumfeld und die Bewertungshöhen haben.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden überwiegend selektive Folgefinanzierungen bei bestehenden Beteiligungen erwartet. Anzahl und Volumen der Folgefinanzierungen werden voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Im Zuge der fortschreitenden

Desinvestitionsphase wird mit einem rückläufigen Beteiligungsbestand gerechnet. Zudem werden Beteiligungsveräußerungen erwartet, aus denen sich ein positiver Ertrag aus dem Abgang von Beteiligungen ergeben kann. Hierzu trägt auch bei, dass zum Ende des Geschäftsjahres 2025 der Verkauf einer Beteiligung zu einem Kaufpreis von 14,5 Mio. Euro vertraglich vereinbart wurde und der Vollzug der Transaktion im Jahr 2026 erfolgte. Aufgrund der insgesamt rückläufigen Investitionstätigkeit und des abnehmenden Beteiligungsbestands wird mit leicht niedrigeren laufenden Aufwendungen gerechnet. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Unsicherheiten ist eine konkrete Ergebnisprognose nicht möglich.

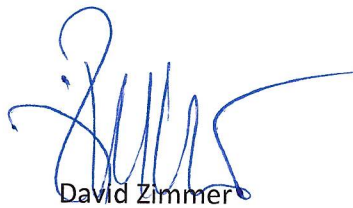
Köln, den 31. März 2026

coparion GmbH & Co. KG

Vertreten durch coparion Komplementär GmbH



Christian Schulte



David Zimmer

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.775,54	1.775,54
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.510,00	63.751,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.306,00	66.306,00
2. Beteiligungen	138.852.255,24	145.247.207,69
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.925.000,00	1.000.000,00
	141.843.561,24	146.313.513,69
	141.902.846,78	146.379.040,23
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	652,95
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	424.882,18	310.305,21
3. sonstige Vermögensgegenstände	258.300,76	330.100,27
	683.182,94	641.058,43
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	275.756,06	5.205.728,19
	958.939,00	5.846.786,62
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	78.195,60	65.128,48
	142.939.981,38	152.290.955,33

PASSIVSEITE	31.12.2025 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapitalanteile	275.200,00	275.200,00
II. Rücklagen	203.677.973,30	194.746.005,55
III. Verlustvortrag	(43.615.190,70)	(52.462.975,50)
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	(18.404.134,02)	8.847.784,80
	<u>141.933.848,58</u>	<u>151.406.014,85</u>
B. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR AKTIVIERTE EIGENE ANTEILE	<u>66.306,00</u>	<u>66.306,00</u>
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	<u>275.720,47</u>	<u>164.122,37</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.653,28	22.755,16
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	634.453,05	628.506,45
3. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	3.250,50
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj.: EUR 3.250,50)		
	<u>664.106,33</u>	<u>654.512,11</u>
	<u>142.939.981,38</u>	<u>152.290.955,33</u>

31.12.2025
EUR

Vorjahr
EUR

A. EIGENKAPITAL

I. Kapitalanteile

275.200,00

275.200,00

II. Rücklagen

203.677.973,30

194.746.005,55

III. Verlustvortrag

(43.615.190,70)

(52.462.975,50)

IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss

(18.404.134,02)

8.847.784,80

141.933.848.58

151.406.014.85

B. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR AKTIVIERTE EIGENE ANTEILE

66.306.00

66.306.00

C. RÜCKSTELLUNGEN

sonstige Rückstellungen

275.720,47

164.122,37

D. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

29.653,28

22.755,16

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

634.453,05

628.506,45

3. sonstige Verbindlichkeiten

0,00

3.250,50

- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj.: EUR 3.250,50)

664.106,33

654.512,11

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2025**

coparion GmbH & Co. KG, Köln
 Gewinn- und Verlustrechnung
 für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	520.564,61	597.150,11
- davon Erträge aus Währungsumrechnungen: EUR 729,03 (Vj.: EUR 18.544,65)		
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(24.769,04)	(21.759,10)
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.418.276,95)	(5.279.039,21)
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnungen EUR 426,24 (Vj.: EUR 17.946,79)		
4. Verluste/Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen	(671.995,68)	18.543.450,52
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	66.195,07	319.057,72
6. Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	1.587.616,10	714.892,50
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	(15.462.739,18)	(6.025.236,79)
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(728,95)	(730,95)
9. Ergebnis nach Steuern	(18.404.134,02)	8.847.784,80
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss	(18.404.134,02)	8.847.784,80

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

coparion GmbH & Co. KG, Köln

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die coparion GmbH & Co. KG (coparion) wurde am 22. Dezember 2015 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG nach deutschem Recht gegründet. Als persönlich haftende Gesellschafterin ist die coparion Komplementär GmbH, Köln, beteiligt, als Kommanditistin die coparion Management GmbH, Köln. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln und wird im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 31774 geführt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung sowie die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an innovativen Technologieunternehmen mit Firmen- oder Betriebssitz in Deutschland.

Der Jahresabschluss der coparion GmbH & Co. KG (coparion) ist hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung nach den Vorschriften der §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht dem Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Neben den handelsrechtlichen Vorschriften wurden auch die des Gesellschaftsvertrags beachtet. Entsprechend gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Zugrundelegung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und, soweit sie einer zeitlich begrenzten Nutzung unterliegen, planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen drei und fünfzehn Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen an Portfoliounternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

Bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis höchstens zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Der Zugang und Abgang von Beteiligungen wird zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums erfasst. Wandlungen von Ausleihungen in Beteiligungen werden zum Wandlungszeitpunkt als Umbuchung in den Posten Beteiligungen vorgenommen; hierbei werden auch gewandelte Zinsforderungen einbezogen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der Zugang und Abgang von Ausleihungen erfolgten ebenfalls zum Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums. Wandlungen von Ausleihungen in Eigenkapital werden zum Wandlungszeitpunkt als Umbuchung in die Finanzanlagen erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu ihrem Nennwert angesetzt, soweit keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen wurden. Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalbetrag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt wurde. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Fremdwährungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

Entwicklung des Anlagevermögens 2025¹

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2025 EUR	Zugänge im Geschäftsjahr EUR	Abgänge im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen im Geschäftsjahr EUR	31.12.2025 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	327.695	0	0	0	327.695
Sachanlagen	327.569	18.528	2.963	0	343.134
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.306	0	0	0	66.306
Beteiligungen	172.021.755	7.054.146	27.947.155	1.816.795	152.945.541
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.933.871	3.741.794	5.933.870	-1.816.795	2.925.000
	179.677.196	10.814.469	33.883.988	0	156.607.676

Die Zugänge zu Beteiligungen an Portfoliounternehmen enthalten durch Wandlung eingelegte Zinsforderungen von 136.300 EUR.

	Buchwerte	Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte
	31.12.2024 EUR	Bestand 01.01.2025 EUR	Zugänge im GJ EUR	Abgänge im GJ EUR	Zuschreibung im GJ EUR	Bestand 31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.776	325.920	0	0	0	325.920	1.776
Sachanlagen	63.751	263.818	24.769	2.963	0	285.624	57.510
Anteile an verbundenen Unternehmen	66.306	0	0	0	0	0	66.306
Beteiligungen	145.247.208	26.774.547	15.456.310	26.549.955	1.587.616	14.093.286	138.852.255
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000.000	5.933.871	0	5.933.871	0	0	2.925.000
	146.379.040	33.298.156	15.481.079	32.486.789	1.587.616	14.704.830	141.902.847

Es ergeben sich zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen auf Zinsforderungen im Zusammenhang mit den Ausleihungen an Unternehmen in Höhe von 6.429 EUR.

¹ Wir weisen für den Anlagespiegel daraufhin, dass es aufgrund von kaufmännischer Rundung zu Differenzen kommen kann.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software. Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 2 Tsd. (Vorjahr: EUR 2 Tsd.). Im Geschäftsjahr erfolgten keine Zugänge oder Abgänge.

Sachanlagen

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 beläuft sich auf EUR 58 Tsd. (Vorjahr: EUR 64 Tsd.). Im Geschäftsjahr wurden Zugänge in Höhe von EUR 19 Tsd. sowie Abgänge in Höhe von EUR 3 Tsd. erfasst. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig.

Finanzanlagen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Anteile an der coparion Komplementär GmbH, Köln, ausgewiesen. Die Beteiligungsquote beträgt 100 %. Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 beläuft sich unverändert auf EUR 66 Tsd.

Anteile an verbundenen Unternehmen	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
coparion Komplementär GmbH*	Köln	100%	313.696	31.467

*Die Angaben betreffen den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2025.

Unter den Beteiligungen an Portfoliounternehmen werden zum Berichtsstichtag Anteile an 36 Unternehmen (Vorjahr: 39) ausgewiesen. Aktuell werden keine Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote größer als 20 % gehalten.

Der Buchwert der Beteiligungen an Portfoliounternehmen beträgt zum 31. Dezember 2025 EUR 138.852 Tsd. (Vorjahr: EUR 145.247 Tsd.).

Unter den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Ausleihungen an drei Portfoliounternehmen ausgewiesen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2025 beträgt EUR 2.925 Tsd. (Vorjahr: EUR 1.000 Tsd.).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 683 Tsd. (Vorjahr: EUR 641 Tsd.).

Sie bestehen im Wesentlichen aus:

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 425 Tsd. (Vorjahr: EUR 310 Tsd.),
- sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 258 Tsd. (Vorjahr: EUR 330 Tsd.).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten insbesondere Restkaufpreisforderungen aus Beteiligungsverkäufen sowie Zinsforderungen aus Ausleihungen. Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist einen Betrag von 276 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.206 Tsd. EUR) aus.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag EUR 78 Tsd. (Vorjahr: EUR 65 Tsd.) und betrifft im Wesentlichen vorausgezahlte Aufwendungen für das folgende Geschäftsjahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 141.934 Tsd. EUR (Vorjahr: 151.406 Tsd. EUR) besteht aus dem Haftkapital von 275 Tsd. EUR (Vorjahr: 275 Tsd. EUR), der Barpflichteinlage aus Kapitalabrufen von 203.678 Tsd. EUR (Vorjahr: 194.746 Tsd. EUR), aus dem Verlustvortrag von 43.615 Tsd. EUR (Vorjahr: 52.463 Tsd. EUR) sowie aus dem Jahresfehlbetrag von 18.404 Tsd. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 8.848 Tsd. EUR) des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Komplementärin hat weder eine Kapitaleinlage in die Gesellschaft getätigt, noch ist sie am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt aus den Kapitalzusagen der Gesellschafter von 275.100 Tsd. EUR (Vorjahr: 275.100 Tsd. EUR), wovon 274.825 Tsd. EUR (Vorjahr: 274.825 Tsd. EUR) auf die Barpflichteinlage entfallen. Von diesem Gesamtbetrag hat coparion bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Kapital von 265.505 Tsd. EUR (Vorjahr: 256.573 Tsd. EUR) bei seinen Gesellschaftern abgerufen, sodass zum 31. Dezember 2025 noch nicht abgerufene Kapitalzusagen von 9.595 Tsd. EUR (Vorjahr: 18.527 Tsd. EUR) vorlagen. Außerdem wurden von den erzielten Verkaufserlösen 8.237 Tsd. EUR nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet, sondern für Folgeinvestitionen wiederverwendet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 276 Tsd. EUR (Vorjahr: 164 Tsd. EUR) resultieren aus den Kosten für die Jahresabschlussprüfung in Höhe von 102 Tsd. EUR (Vorjahr: 132 Tsd. EUR) und weiteren Rückstellungen in Höhe von 174 Tsd. EUR (Vorjahr: 32 Tsd. EUR), wovon ein Betrag von 127 Tsd. EUR (Vorjahr: 19 Tsd. EUR) auf Rechts- und Beratungskosten entfällt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 664 Tsd. EUR (Vorjahr: 655 Tsd. EUR) ergeben sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 634 Tsd. EUR (Vorjahr: 629 Tsd. EUR), den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 30 Tsd. EUR (Vorjahr: 23 Tsd. EUR), sowie den sonstigen Verbindlichkeiten über 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 3 Tsd. EUR). Die Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen resultieren sowohl in diesem Jahr als auch im Vorjahr aus Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschafterinnen.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Eingangsrechnungen für die laufende Geschäftstätigkeit von coparion sowie für Rechtsberatung und sonstige externe Dienstleister ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus vertraglich vereinbarten Tätigkeitsvergütungen der geschäftsführenden Kommanditistin sowie der Komplementärin.

Sämtliche unter dem Posten Verbindlichkeiten ausgewiesenen Beträge haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 521 Tsd. EUR (Vorjahr: 597 Tsd. EUR) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Weiterbelastung von Ausgaben gemäß Gesellschaftsvertrag, die von der Komplementärin und der geschäftsführenden Kommanditistin zu tragen sind.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen bestehen aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 25 Tsd. EUR (Vorjahr: 22 Tsd. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4.418 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.279 Tsd. EUR) resultieren aus den Tätigkeitsvergütungen für die Komplementärin und der geschäftsführenden Kommanditistin von 3.039 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.163 Tsd. EUR), Beratungskosten in Höhe von 590 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.228 Tsd. EUR), Kosten für die Erstellung der Steuererklärung sowie Abschluss- und Prüfungskosten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 145 Tsd. EUR (Vorjahr: 140 Tsd. EUR) sowie anderen sonstigen betrieblichen Aufwendungen über 644 Tsd. EUR (Vorjahr: 748 Tsd. EUR) zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit.

Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen und Ausleihungen

Die Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Ausleihungen in Höhe von 672 Tsd. EUR (Vorjahr: Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Ausleihungen in Höhe von 18.544 Tsd. EUR) resultieren aus der Veräußerung von zwei Beteiligungsunternehmen und Realisierung weiterer Restkaufpreisforderungen aus dem Verkauf in Höhe von insgesamt 725 Tsd. EUR (Vorjahr: 28.352 Tsd. EUR) und einem Restbuchwert aus dem Abgang der Beteiligungsunternehmen in Höhe von 1.397 Tsd. EUR (Vorjahr: 9.808 Tsd. EUR).

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 66 Tsd. EUR (Vorjahr: 319 Tsd. EUR) resultieren in voller Höhe von 66 Tsd. EUR (Vorjahr: 319 Tsd. EUR) aus Zinsen auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen

Die Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen in Höhe von 1.588 Tsd. EUR (Vorjahr: 715 Tsd. EUR) resultieren aus der Zuschreibung von vorangegangenen außerplanmäßigen Abschreibung bei Portfoliounternehmen, bei denen der Grund für die Abschreibung entfallen ist.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es wurden insgesamt bei zwölf Beteiligungen des Finanzanlagevermögens Abschreibungen in Höhe von 15.457 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.821 Tsd. EUR) vorgenommen, die aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorgenommen worden sind (siehe unter III. Entwicklung des Anlagevermögens die Tabelle mit den kumulierten Abschreibungen) sowie deren Abschreibungen auf Zinsen in Höhe von 6 Tsd. EUR (Vorjahr: 204 Tsd. EUR).

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen vertraglichen Verpflichtungen sowie aus gesellschaftsvertraglichen Regelungen.

Aus einem Mietvertrag bestehen zum 31. Dezember 2025 Zahlungsverpflichtungen in Höhe von EUR 535 Tsd. Der Mietvertrag endet einschließlich einer vereinbarten Verlängerungsoption am 31. Juli 2028.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft aufgrund des Gesellschaftsvertrags verpflichtet, der Komplementärin sowie der geschäftsführenden Kommanditistin Tätigkeitsvergütungen zu erstatten, die diesen für Aufwendungen im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltung und dem Beteiligungsmanagement der Gesellschaft entstehen.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Finanzierungszusagen gegenüber Portfoliounternehmen (Vorjahr: EUR 4.244 Tsd.).

Überschreiten die Ausschüttungen an die Kommanditisten eine bestimmte Renditeschwelle, entsteht den Mitarbeitern der Komplementärin ein Bonusanspruch (virtuelle Beteiligung) gegenüber der Komplementärin. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist coparion dazu verpflichtet der Komplementärin diesen Bonusanspruch zu erstatten. Aufgrund der bisher geringen Kapitalrückflüsse liegt die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Bonusanspruchs bei null.

VI. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine eigenen Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführung

Zur Vertretung von coparion nach außen ist allein die Komplementärin coparion Komplementär GmbH berechtigt. Die Geschäftsführer der Komplementärin sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Geschäftsführer der Komplementärin im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

- David Zimmer, Volljurist, Bonn
- Christian Schulte, Dipl. Kaufmann, Köln

Die Geschäftsführung von coparion wurde durch die geschäftsführende Kommanditistin coparion Management GmbH ausgeübt.

Die Geschäftsführer der geschäftsführenden Kommanditistin im abgelaufenen Geschäftsjahr waren:

- Sven Hentschel, B.Sc., Monheim
- Sabina Bley, Dipl. Betriebswirtin, Köln

Die geschäftsführende Kommanditistin hat im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Tätigkeitsvergütung von 649 Tsd. EUR (Vorjahr: 644 Tsd. EUR) erhalten.

Die Komplementärin erhält für ihre Tätigkeit als persönlich haftende Gesellschafterin von coparion eine jährliche Haftungsvergütung von 5% bezogen auf ihr Stammkapital von 31 Tsd. EUR (Vorjahr: 31 Tsd. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug die Haftungsvergütung 2 Tsd. EUR (Vorjahr: 2 Tsd. EUR).

Honorar an den Abschlussprüfer

Für das abgelaufene Geschäftsjahr hat der Abschlussprüfer, die Rödl Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen von 139 Tsd. EUR (Vorjahr: 160 Tsd. EUR) erhalten.

Portfoliobewertung

Zum Bilanzstichtag beträgt der Portfoliowert von coparion in Summe nach HGB EUR 141,8 Mio. (Vorjahr: EUR 146,3 Mio.). Die Fair Values der Beteiligungen werden auf Basis der International Private Equity and Venture Capital (IPEV) Valuation Guidelines ermittelt. Bewertungen über die Anschaffungskosten hinaus werden auf Basis von Marktbewertungen dritter Investoren in Anschlussfinanzierungsrunden vorgenommen. Diese Marktbewertungen werden vierteljährlich unter Heranziehung von quantitativen und qualitativen Kriterien überprüft. Falls notwendig, finden Auf- oder Abwertungen statt. Im Ergebnis liegt für den 31. Dezember 2025 ein Portfoliowert nach Fair Value von EUR 217,2 Mio. vor.

VII. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag, im Januar 2026, hat die Gesellschaft eine Beteiligung veräußert. Der vereinbarte Kaufpreis beträgt EUR 14,5 Mio. Zudem hat die Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag eine Investitionsentscheidung im Rahmen einer Folgefinanzierungsrunde in Höhe von EUR 180 Tsd. getroffen.

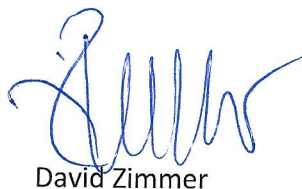
Köln, den 31. März 2026

coparion GmbH & Co. KG

Vertreten durch coparion Komplementär GmbH



Christian Schulte



David Zimmer

BESTÄTIGUNGSVERMERK**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die coparion GmbH & Co. KG, Köln:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der coparion GmbH & Co. KG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der coparion GmbH & Co. KG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. März 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lücken
Wirtschaftsprüfer

Langhammer
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.